

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christine Frey

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verteidigung mit und gegen IT

Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V.; 8 Stunden; 04.09.2020 - 04.09.2020

Durchsuchung und Beschlagnahme - anwaltliche Verteidigungsstrategien

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 02.03.2020 - 02.03.2020

Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Verkehrsstraf- und OWi-Recht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 24.02.2020 - 24.02.2020

Schuldenregulierung, Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung aus Sicht der Strafverteidigung

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 19.02.2020 - 19.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Juni 2021